

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

16.5.1821 (Nr. 135)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 135.

Mittwoch, den 16. Mai.

1821.

Baden. (Mannheim.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Schwarzburg-Rudolstadt. (Landtag.) — Württemberg-
(Ständerversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Ionische In-
seln. — Italien. — Oestreich. — Schwetz.

Baden.

Mannheim, den 15. Mai. Madame Catalani
ist gestern Abends hier angekommen; sie wird unsere
Stadt, gleich mehreren andern Städten Europa's, mit
ihrer bezaubernden Stimme erfreuen, da sie gesonnen
ist, hier Konzert zu geben.

Baiern.

Um 11. Mai Abends kamen Se. Königl. Hoheit der
Kronprinz von Baiern in erwünschtem Wohlseyn aus
Italien zu Nymphenburg an. (Se. Königl. Hoh. war
ten am 30. Apr. von Rom abgereiset.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 15. Mai. Der präsidirende Hr.
Bundesstaatsgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, ist
gestern Mittags von der nach Brüssel und Paris unter-
nommenen Reise hier wieder eingetroffen.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt, den 9. Mai. Der am 9. April
hier eröffnete Landtag wurde schon am 21. wieder ge-
schlossen, u. darüber von dem regierenden Fürsten folgende
Bekanntmachung erlassen: „Nachdem Wir, in Folge
Unserer früheren Anordnung, die vorschristmäßig er-
wählten Volksrepräsentanten Unseres Fürstenthums zu
einer allgemeinen Landesversammlung, um mit ihnen
über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes Be-
rathschlagung pflegen zu lassen, zusammen berufen, so
haben sich dieselben zu diesem Ende in Unserer Residenz
eingefunden, und mit Unserm zum Landtage verordne-
ten landesfürstlichen Kommissarius die vorgelegten Pro-
positionen berathen, die Anträge, welche sie selbst im
Namen und zum Besten Unserer getreuen Unterthanen
aus allen Gegenden des Fürstenthums an Uns bringen
zu müssen geglaubt, vorgetragen, und sämmtliche bei
diesem ersten Landtage im hiesigen Fürstenthum zu be-
arbeiten gewesene Gegenstände dergestalt erledigt, und
nach Beschaffenheit der Sachen, zu weiterer Prüfung,

Nachforschung und künftiger Bestimmung vorbereitet,
daß sie durch ihre dabei zu Tage gelegte gute Einsicht,
rein patriotische, auf das gemeinschaftliche Wohl von
Fürst und Vaterland gerichtete Gesinnung, kluge Mäß-
sigung und bei oft einander entgegengesetzten Interessen
bewiesene Billigkeit und Eintracht sich Unsere vollkom-
mene Zufriedenheit erworben, und das Zutrauen, wel-
ches in dieser Rücksicht von Uns und Unsern getreuen Un-
terthanen, aus deren freier Wahl sie hervorgegangen,
in sie gesetzt worden, auf das Beste gerechtfertigt haben.
Es hat sich dabei ergeben, daß die jährlich von Unsern
getreuen Unterthanen zu tragenden Staatsbedürfnisse Un-
sers Fürstenthums, so viel sich in solchen Dingen vor-
läufig bestimmen läßt, zu 78,687 Thlr. 15 Gr. 5 Pf.
anzunehmen gewesen, welche durch die nach der bis-
herigen Einrichtung statt findenden jährlichen ordinarren
und Kriegssteuern, zusammen 81,653 Thlr. 20 Gr.
10 Pf. so gedeckt werden, daß davon zu Abzahlung der
Kriegsschulden, welche noch in 280,517 Thlr. 15 Gr.
6 Pf. bestehen, wenig oder nichts gerechnet werden kann.
Um nun den in Rücksicht auf die Nachkommenschaft und
auf mögliche gefährliche Zeitläufte höchst wichtigen End-
zweck, das Land allmählig von der Schuldenlast zu be-
freien, zu erreichen und sicher zu stellen, und zugleich
um die Minderung oder gänzliche Abschaffung der bis-
herigen, allgemein als allzu drückend für die Grundbe-
sitzer geachteten Kriegssteuer einzuleiten und vor-
zubereiten, ist für gut befunden worden, eine allgemei-
ne Einkommensteuer einzuführen, welche durch die Ge-
rechtigkeit ihres Maßstabes, indem Niemand davon
frei bleibt, und jeder in dem Verhältniß, in dem er
mehr Einnahme hat, auch mehr beiträgt, als ein an-
derer, den Vorzug vor allen andern Besteuerungarten
verdient, und deren Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit
durch die Erfahrung in Unserer Stadt Frankenthal,
in welcher sie bereits seit 1812 statt findet, bewährt ist,
wobei jedoch ausdrücklich festgesetzt worden ist, daß die
bisher übliche Kriegssteuer nicht länger als höchstens ein
Jahr lang neben dieser neuen Einkommensteuer und zu-
gleich mit derselben fortauern soll. Die nähern Be-
stimmungen dieserhalb sowohl, als wegen verschiedner

anderer bei diesem Landtag in Vorschlag gekommener Verbesserungen in der Gesetzgebung, vornehmlich in Ansehung des Hausireis fremder Handelsleute, des unsittlichen Tanzens an Sonntagen in Schenken und abgelegenen Häusern, Einführung einer neuen Gesindeordnung, Revision und neuer Einrichtung zweckmäßiger Gemeinde- und Städteordnungen, Revision der Konfessionsgesetze, Annahme eines den Bedürfnissen des Landes angepassten Gesetzbuches in deutscher Sprache, Abschaffung der Mißbräuche bei den Handwerksinnungen mit Beibehaltung des darin enthaltenen Guten, des Uferbaues an Flüssen und Bächen, Beförderung des inländischen Verkehrs und der Betriebsamkeit durch gute Straßen und andere zweckmäßige Mittel und andere Gegenstände, werden nach Vollbringung der nöthigen Vorarbeiten zu seiner Zeit erfolgen. Zugleich haben Wir, in Beherzigung Unserer landesfürstlichen Rechte und Pflichten, festgesetzt und beschlossen, beschließen und versichern hiermit feierlich für Uns und Unse fürstlichen Erben und Nachfolger an der Regierung: 1) Die jetzt eingeführte landeschaftliche Verfassung soll immerwährend fortbestehen, ohne von dem Landesfürsten und dessen Nachfolgern jezt und in künftigen Zeiten aufgehoben oder widerrufen werden zu können. 2) Abänderungen daran können nur durch ein förmliches Gesetz, nach vorhergehender Berathung mit den Landesrepräsentanten und Zustimmung deren Mehrheit, gemacht werden. 3) Alle sechs Jahre muß eine Landtagsversammlung statt finden. Ob in der Zwischenzeit die Landesrepräsentanten zusammen berufen werden sollen, hängt von der Entschließung des Landesfürsten ab. 4) In der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern bleibt ein jährlich wechselnder Ausschuß von drei Repräsentanten, ein Rittergutsbesitzer, ein städtischer und ein Deputirter vom Lande, in Funktion. 5) Die Landesrepräsentanten haben das Recht der Berathung und Zustimmung bei allen neu zu erlassenden Gesetzen, welche die persönlichen Verhältnisse oder das Eigenthum sämmtlicher Unterthanen betreffen. Die Verweigerung dieser Zustimmung findet aber nur dann statt, wenn wenigstens zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder, unter ausführlicher Anzeige ihrer Weigerungsgründe, gegen die Annahme stimmen.

(Beschluß folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Von der (161.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist noch Folgendes nachzutragen: Der Abgeordnete Kessler berichtete Namens der zu Begutachtung seiner Anträge hinsichtlich der eingeleiteten Unterhandlungen zu Darmstadt, Freiheit des Handelsverkehrs betreffend, und wegen mehrerer Abänderungen in dem Zollgesetze ernannten Kommission. Der Bericht trug darauf an, daß die in der 159. Sitzung gemachten Vorschläge von der Kammer einzig mit der Einschränkung angenommen werden, daß der für die Schweizer Weine vorgeschlagenen Ausnahme von dem erhöhten Einfuhrzoll nicht statt ge-

geben werde, weil unter diesem Namen gar leicht auch Weine aus andern Ländern nach Württemberg gebracht, und so der Zweck der Zollerhöhung vereitelt werden könnte, während die Hofnung nicht aufzugeben sey, daß die Schweiz dem werde beitreten können, was bei den Unterhandlungen zu Darmstadt für die Freiheit des diesseitigen Handels Erspriessliches herauskomme. In Ansehung des Zollsages selbst glaubte die Kommission, daß die Regierung zu bitten sey, auf den Rimer Wein, der in Fässern eingeführt wird, ohne Ausnahme 15 fl., auf den aber, der in Bouteillen eingebracht wird, je nach dem Gewicht, nämlich auf 1 Zentner netto 7 fl. zu legen. Endlich schloß die Kommission mit dem weitern Antrage: die Regierung zu bitten, auf die Einfuhr der Schweine einen erhöhten Zoll, und zwar auf Milchschweine 20 kr. und auf ältere 1 fl. 30 kr. pr. Stück, zu legen. Noch wurde bemerkt, daß beiderlei Zollveränderungen durch das zu erwartende Ergebniß der Darmstädter Unterhandlungen bedingt seyn, und der Zeitpunkt der Ausführung dem Gutbefinden der Regierung anheim zu geben wäre. Freih. v. Werneck (Mitglied der Kommission), der sich mit der Mehrheit der Kommission nicht hatte vereinigen können, trug seine abweichenden Ansichten besonders vor; der Druck des Kommissionsberichts, so wie des Vortrags von Freih. v. Werneck, wurde, letzter durch geheime Stimmgebung, mit 56 gegen 14 Stimmen beschloffen. Freih. v. Ullm entwickelte den Antrag, die Regierung um ein Gesetz zu bitten, daß jeder, welcher, zum Militärdienst ausgehoben, einen andern für sich stellen wolle, 500 fl. zur Kriegskasse bezahle, dagegen die Werbung des Einsehers von Seite einer Militärbehörde besorgt werden soll. Nach einigen vorläufigen Bemerkungen wurde beschloffen, diesen Antrag mit den die Revision des Rekrutierungsgesetzes betreffenden Kommissionsanträgen zugleich zu berathen. Im Namen der zur Berichterstattung über den Antrag des Freih. v. Stein, die Lehen des ritterschaftlichen Adels betreffend, ernannten Kommission, verlas der Abgeordnete Gmelin d. ä. einen Vortrag, auf welchen der Vorschlag gegründet wurde: die Regierung zu bitten, daß sie der Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf mittheilen möchte, durch dessen Bestimmungen die Leistungen der adelichen Lehen, und vornehmlich die Verwandlung derselben in freies Eigenthum, unter Vorbehalt der erworbenen Rechte der Familien, möglichst erleichtert werde u. Auch dieser Vortrag wurde dem Druck übergeben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 12. Mai. Die Prozeßverhandlungen in der Verschöpfungsfache vom 19. Aug. v. J. sind gestern in der Pairskammer fortgesetzt worden. — In der Deputirtenkammer ist gestern ein Gesetzesentwurf, die Vergrößerung des Hafens von Dänkirchen betr., vorgelegt, und, nach vorhergegangenen ziemlich lebhaften Debatten, der Gesetzesentwurf wegen Abänderung des 551 Artikels des

peinlichen Prozeßverfahrens, mit 232 gegen 71 Stimmen, angenommen worden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 83 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1562 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 8. Mai. Die dritte Ablegung der den Wiederaufgang der baaren Zahlungen der Bank betreffenden Bill hat statt gehabt, und diese Bill bereits die königl. Sanction erhalten. — Im Unterhause äußerte gestern Marquis von Londondery (Castlereagh): Ehe ich, der Tagesordnung zufolge, der Kammer vorschlage, sich in einen Subsidienauschuß zu bilden, muß ich die Frage in Erinnerung bringen, welche in einer der frühern Sitzungen an mich hinsichtlich des russ. Truppenmarsches an mich gerichtet worden ist, und worauf ich damals noch keine bestimmte Antwort geben konnte. Nach den mir seitdem gemachten Mittheilungen kann ich jetzt erklären, daß die russischen Truppen nicht über die Grenzen ihres Landes gehen werden. So liegt nun recht die unbesonnene Leichtfertigkeit am Tage, mit welcher man die allitterten Souveraine des Strebens nach Territorialvergrößerungen angeklagt hat. Der Kammer wird es nun einleuchtend werden, daß ich nichts als die Wahrheit gesagt habe, als ich jene Anklagen für eben so unangemessen als falsch erklärte. Um zu beweisen, daß die russ. Armee nicht aus solchen Beweggründen Marschordre erhalten, und daß sie nie, wie behauptet worden, gegen Spanien bestimmt gewesen, genügt es wohl an Auführung folgender Umstände: Nach den ersten Symptomen von Unzufriedenheit unter den piemontesischen Truppen, sah sich der König genöthigt, einen Theil seiner Armee zu verabschieden. Als förmlicher Aufruhr in Piemont ausbrach, suchte der König den Beistand des Kaisers von Oestreich nach, der aber, besorgend, man mögte dem Marsch seiner Truppen nach Piemont Vergrößerungsabsichten unterlegen, antwortete, der König mögte den Kaiser von Rußland um 20 bis 25,000 Mann von den gegen Neapel in Marsch gesetzten 100,000 Mann bitten. Der Kaiser von Rußland nahm aus den nämlichen Gründen, wie der Kaiser von Oestreich, Anstand, dieses Begehren zu erfüllen ic. Nach einigen Worten, die Lord Milton und Hr. Barre gesprochen, fuhr der Minister also fort: In dem von mir entworfenen Zirkularschreiben wird man den Unterschied unserer Grundsätze hinsichtlich Neapels und Piemonts angedeutet finden. Oestreich hatte das Recht, die piemontesischen Insurgenten zu bekriegen, da sie ihm selbst den Krieg erklärt hatten. Was den Kaiser Alexander betrifft, so kenne ich seinen edelmüthigen Charakter hinlänglich, um versichern zu können, daß er, so wenig in Spanien, als in der Türkei, eine Territorialvergrößerung beabsichtigt ic.

Ionische Inseln.

Die Zeitung von Corfu vom 14. Apr. enthält folgende Kundmachung: „S. Theotoky. Im Namen S.

Erz. des Präsidenten und der Senatoren der vereinigten Staaten der ionischen Inseln ic. Die vollziehende Gewalt dieser Staaten hat die Nachricht von verschiedenen in Morea entdeckten Insurrektionsplanen erhalten, und die Lage in Erwägung gezogen, in welcher sich die benachbarten Provinzen unter der Herrschaft der Türken befinden; sie findet hiernach für nöthig, allen Unterthanen der vereinigten Staaten der ionischen Inseln, welche irgendwo in erwähnten Provinzen wohnhaft sind, bekannt zu machen, daß, sobald sie an solchen Insurrektionen, oder an irgend einem Angriff oder einer sonstigen feindlichen Handlung Theil nehmen, sie nothwendig allen Anspruch auf alle und jede Verwendung zu ihren Gunsten von Seite der Regierung der ionischen Inseln, deren angeborne Unterthanen sie sind, so wie der brittischen Konsulate, welche angewiesen sind, ihre Rechte in jedem Lande, worin sie sich befinden, zu schützen, verlieren. Gegenwärtiges soll in griechischer und italienischer Sprache durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Corfu, den 9. Apr. Auf Befehl des Senats. Unterz. Sidney G. Osborne, Sekretär des Senats für das Gen. Departement.“

Italien.

Der französl. Botschafter am kön. sardinischen Hofe, Marquis Latour du Pin, ist am 7. d., über Modena, durch Mailand nach Turin gereiset.

Die noch in der Bucht von Neapel gelegenen engl. Schiffe sind am 27. Apr. nach den Küsten Griechenlands unter Segel gegangen.

Oestreich.

Zu Laibach trafen, am 30. Apr., der russische Generalleutnant v. Cancrin, und der russische Staatsrath Engelbach, von Petersburg, am 2. Mai der russische Generalkonsul in der Wallachei u. Moldau, Staatsrath v. Pini, von Wien ein. Der russ. Gesandte am östreich. Hofe, Graf Solowkin, reiste nach Wien ab.

Schweiz.

Am 9. Mai ist der preuß. Gesandte in der Schweiz, v. Meuron, nachdem er Tags vorher einen Kurier von seinem Hofe erhalten hatte, in Begleitung des ihm beigegebenen Legationssekretärs, nach Turin und Nizza abgereiset. — Der spanische Gesandte hat dem eidgenössischen Vororte ein von dem Könige sanktionirtes Dekret der Cortes mitgetheilt, durch welches der kapitalirte Dienst, als unverträglich mit dem System der jetzigen Regierung, das die strengste Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung fordere, aufgehoben wird. Das nämliche Dekret drückt, nach ausdrücklicher Bemerkung des Gesandten, auch den Wunsch der spanischen Nation aus, daß die Ueberbleibsel der kapitalirten Schweizerregimenter Spanien anzugehören fortzuführen, sich naturalisiren lassen, und die Rechte spanischer Bürger mit diesen theilen möchten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 7,3 Linien	7,9 Grad über 0	70 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 7,0 Linien	13,0 Grad über 0	40 Grad	Südwest	wenig heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 7,5 Linien	7,2 Grad über 0	75 Grad	Südwest	von 6 Schlagregen, Wind

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 17. Mai: Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Akten, von Schiller. — Hr. Regisseur Brandt, Wilhelm Tell.

Kassatt. [Fahndung.] Der wegen Straßenraub und anderer großen Verbrechen hier eingeseßene Soldat, Bernhard Wirth von Ritheim, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem Verhaft zu entweichen.

Alle Behörden werden in Dienstfreundschaft ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen so gleich zu fahnden, und im Betretungsfall ihn unter guter Bedeckung hierher liefern zu lassen.

Kassatt, den 12. Mai 1821.

Großherzogl. Bad. Stadtkommandantschaft.
v. Sautter, Oberstl.

Beschreibung.

Bernhard Wirth ist 5 Schuh 3 Zoll groß, untersehten Körperbaues, 30 Jahr alt, seines Handwerks Korbmacher; er hat dunkelbraune Haare, schwarzen Bart, ziemlich starken Backenbart, einen nicht sehr bedeutenden Schnurrbart, ein rundes braunes Gesicht, mittlere dicke Nase, etwas tiefe dunkelbraune Augen, einen kleinen etwas aufgeworfenen Mund; seine Sprache ist die im Neckreis übliche. Bei seinem Entweichen trug er einen weißen Zwilchmittel, eine weiße Weste von gewürfeltem Baumwollenzeuge, zwischene Leberhosen, kurze Hosen von dunkelgrünem Mancheser, hellblaue baumwollene Strümpfe, Pändelschuhe, war ohne Kopfbedeckung.

Karlsruhe. [Affordiederlieferung betreffend.] Die Lieferung des für die Großherzogliche Zeughausfütterwerkstätte jeweils erforderlichen Leders verschiedener Sorten wird Freitag, den 18. d. M., Morgens 9 Uhr, in diesem Bureau, für den Zeitraum vom 1. d. M. bis ultimo September dieses Jahres, in öffentlicher Absteichversteigerung salva ratificatione in Afford gegeben; wozu sich die Liebhaber in obbemeldeter Zeit und Ort einfinden, und die nähern Bedingungen vernehmen wollen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1821.

Großherzogliche Zeughausdirektion.
L. v. Fischer, Major.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1821 von dem neuen Antheilen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig bis Freitag, den 1. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr, unter Aufsicht und Leitung der dazu von dem hohen Staats- und Finanzministerium ernannten Kommissarien, so wie in Gegenwart der von den Darleibern hierzu Bevollmächtigten, in dem Wieland'schen Saale dahier öffentlich vorgenommen werden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Karlsruhe, den 14. Mai 1821.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Daß der Gewinn der Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuersgefahr im Durchschnitt 60 pCt. von der eingenommenen Prämie beträgt, ist jetzt eben so offen eingestanden, als es sich durch Vergleichung mit sächsischen und Landesanstalten dieser Art erweisen läßt.

Diese Betrachtung und das lebendige Gefühl des Mangels einer zweckmäßigen National-Anstalt zur Verhinderung unnützen Aufwandes bei Versicherungen, hat die Kaufmannschaften von Erfurt, Gotha, Langensalz, Eisenach und Arnstadt zu dem Entschlus gebracht, unter dem Namen,

Versicherungsbank,

eine Anstalt zu gründen, durch welche jeder als Folge der Vereinigung des deutschen Handelsstandes zur gegenseitigen Selbstversicherung, sich ergebende Nutzen, jedem Antheilnehmenden unmittelbar wieder zufällt. Alle wechselfähige Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker und Buchhändler Deutschlands sind zur Theilnahme berechtigt (in so fern sie Mobilien oder Waarenlager zu versichern gedenken — Baulichkeiten können wegen der schon bestehenden Landes-Assicuranz nicht angenommen werden). Die außerordentlich günstige Aufnahme, die dieses rein-gemeinnützige Unternehmen überall findet, verbürgt sein Gelingen um so mehr, da der Wirkungskreis dafür so groß ist, als das Bedürfnis einer solchen Anstalt in Deutschland allgemein gefühlt wird.

Ich lade daher die Herren Kaufleute unserer Stadt und Gegend ein, mich baldmöglichst zu unterrichten, mit welcher Summe und zu welcher Zeit sie bei dieser Bank versichern wollen, oder gefällig bekannt zu machen, wann die Polizen abgelaufen sind, die sie jetzt noch daran verhindern.

Ausführliche Pläne der Bankverfassung stehen den hiesigen so wie auswärtigen Handelshäusern mit Vergnügen zu Diensten.

Heidelberg, den 21. Mai 1821.

G. L. Rißhaupt,
Agent der Feuerversicherungsbank für den deutschen Handelsstand.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß das von der Großherzoglichen Sanitätskommission approbirte Stahl- und Schwefelwasser zu künstlichen Bädern, welches auch im verfloßnen Sommer wieder manchem Leidenden die vortreflichsten Dienste geleistet hat, bei ihm zu den bekannten Preisen, in großen und kleinen Quantitäten, in Kommission aufgestellt zu haben ist.

Karlsruhe, den 7. Mai 1821.

Emanuel Trecehus,
wohnhast in der langen Straße Nr. 56.

Stadt Rehl. [Billard zu verkaufen.] Der Gastgeber zum Schwerdt in Stadt Rehl, Mich. Geber, ist gesonnen, ein in seiner Gastbehausung stehendes Billard, nebst Lampen und anderer Zubehörde, zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich bei ihm zu melden.

Redakteur: C. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.